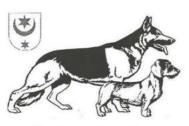
Einladung zum

Rally Obedience Turnier am 04. Mai 2024



Hundesportverein Halle-Nord e. V.

Liebe Rally Obedience Sportfreunde,

zu unserem RO-Turnier in diesem Jahr seid ihr herzlichst eingeladen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Euch!

Klassen: Beginner, Klasse 1, Klasse 2, Klasse 3, Senioren

(Zeiteinteilungen erhaltet ihr nach Meldeschluss)

Richterin: Dunja Reimann

Prüfungsleiterin: Julia Gruhl

Meldezeitraum: 24. Februar bis 21. April 2024

Starteranzahl: maximal 60 Starter:innen

Startgebühr: 15,-€ pro Team und Start

Anmeldungen über: 0.M.A. (www.hundesportkalender.de)

Bitte beachtet: In Hörweite zu unserem Gelände befindet sich ein Schießstand. Wenn dein Hund Schwierigkeiten im Bereich der Schusstauglichkeit hat, sieh zum Wohl deines Hundes lieber von einer Teilnahme an unserem ROT ab.

Die allgemeinen Startbedingungen sehen, wie folgt, aus:

- Es wird nach dem aktuellen VDH Regelwerk gerichtet.
- Mit eurer Unterschrift/Anmeldung zur Prüfung bestätigt ihr, dass ihr Kenntnis von der Tierschutz-Hundeverordnung habt und diese beachtet.
- Es ist eine vollständig ausgefüllte Turnierkarte/Leistungsurkunde sowie der Mitgliedsausweis (für Starter eines Vereines/Verbandes) mitzubringen.
- Der Hund muss identifizierbar sein (Chip, Kontrolle möglich).
- Bei der Anmeldung müssen eine Haftpflichtversicherung und ein Impfpass zum Nachweis des gültigen Impfstatus vorgelegt werden.
- Läufige Hündinnen, außerhalb der Klasse 3, nur nach Absprache und wenn es organisatorisch möglich ist.
- Anträge auf Parcoursanpassung sind spätestens 2 Wochen vor dem Turnier zu melden.
- Ummeldungen in andere Klassen (Auf- bzw. Abstieg) sowie läufige Hündinnen sollten dem Veranstalter bis zum 27.04.2024 gemeldet werden.
- Die Startenden erklären sich mit der Veröffentlichung der Startlisten, Ergebnisse und Veranstaltungsfotos/-videos bei Facebook, in digitalen sowie Printmedien und auf der Veranstalterhomepage (www.hundesportverein-halle-nord.de) einverstanden.
- Mit Abgabe der Meldung erklären sich die Startenden einverstanden, dass die Daten gespeichert, veröffentlicht und an den Verband (SGSV) weitergegeben werden.
- Bei Abmeldung nach Meldeschluss oder im Verhinderungsfall erfolgt die Erstattung des Startgeldes nur, wenn eigenständig für einen Ersatz gesorgt wird oder wenn Starter:innen von der Warteliste nachrücken können.







